

S a t z u n g
über die Einziehung eines Wirtschaftsweges der
Gemeinde Welterod
vom 03.09.2007

Der Gemeinderat hat aufgrund

- des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO)
- des § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)

die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsweg Gemarkung Welterod Flur 9 Parzellen Nr. 33 und 36 ist für die Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke nicht mehr erforderlich und wird eingezogen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Welterod, den 03.09.2007

gez Hilge (S.)

Ortsbürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung
N a s t ä t t e n
Az.: 020-00/32

, den 06.09.2007

V e r m e r k:

1. Diese Satzung wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2007 beschlossen.
2. Die Satzung wurde am 18.07.2007 der Kreisverwaltung Bad Ems vorgelegt. Diese hat mit Schreiben vom 20.08.2007 der Satzung aufsichtsbehördlich zugestimmt.
3. Die Satzung wurde am 03.09.2007 durch den Ortsbürgermeister unterschrieben (ausgefertigt).
4. Die Satzung wurde gemäß § 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde am 06.09.2007 in der Wochenzeitung Blaues Ländchen Aktuell veröffentlicht.
4. Satzungsausfertigungen an

Ortsgemeinde
Sachgebiet 1.2
Sachgebiet 3.1
Kreisverwaltung

5. Zur Sammlung.

Im Auftrage

Wysk